

Anlage 1.1
Leistungsbild Objektplanung Freianlagen
RIL: 208.1212Z21

-

Die vorliegende Standardleistungsbeschreibung ist urheberrechtlich geschützt. Der DB AG steht an dieser Unterlage das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung und Weitergabe bedürfen der Zustimmung der DB AG.

Grundlagenermittlung		Übertragen		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
1.1	Klären der Aufgabenstellung auf Grundlage der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen	X		
	Verschaffen eines Überblicks über die Maßnahme/das Projekt und Erfassen eventueller fachbezogener Besonderheiten. Zusammenstellen der verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen. Hierzu gehören insbesondere: - Planfeststellungsbeschluss, - LBP, - Bauentwurf, - Bauwerksverzeichnis, - Grunderwerbsplan, Grunderwerbsverzeichnis, - Vereinbarungen, - technische und Sicherheitsanforderungen Der Auftragnehmer hat ferner zu prüfen, ob darüber hinaus weitere planungsrelevante Unterlagen erforderlich sind.			
1.2	Ortsbesichtigungen	X		
	Durchführung und Dokumentation von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der Realisierungsmöglichkeiten und erforderlicher Leistungen - Der AN hat die übergebenen Bestandsunterlagen in analoger und/ oder digitaler Form auf deren Brauchbarkeit, Vollständigkeit, Schlüssigkeit und Aktualität zu überprüfen. Eine Fotodokumentation (Übersichtsfotos und Detailfotos) ist gemäß Anforderungen des AG anzufertigen. In diesem Zusammenhang hat der AN durch Inaugenscheinnahme auch zu prüfen, ob die verfügbaren Ausgangsdaten (Bestandsunterlagen etc.) mit der Örtlichkeit übereinstimmen und vollständig sind. Bei Abweichungen bzw. Unvollständigkeit ist der AG zu unterrichten; die erforderlichen Ergänzungen sind aufzuzeigen. Ferner ist der AG hinsichtlich einer ggf. erforderlichen Bestandsaufnahme/Vermessung zu beraten. - Feststellen von Randbedingungen			
1.3	Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf	X		
	Ermitteln des Leistungs- und Untersuchungsumfangs und Festlegen ergänzender Fachleistungen in Abstimmung mit dem AG.			
1.4	Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter	X		
	Hinweise für das erforderliche Einschalten anderer Fachbereich wie z. B. Biologen, Geologen, Hydrologen, Statiker, Vermesser.			
1.5	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	X		

Grundlagenermittlung		Übertragen		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplanes. Schriftliches Zusammenfassen der bisherigen Arbeitsergebnisse als Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte (Vermerk o. Ä.) sowie Abstimmen mit dem AG.			

Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)		Übertragen		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
2.1	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten	X		
	Auswerten der für die Planung erforderlichen Unterlagen im Hinblick auf Aussagen zu den planfestgestellten oder genehmigten Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie - Planfeststellungsbeschluss/Plangenehmigung, - LBP (Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), insbesondere Maßnahmenplan und Maßnahmenverzeichnis, - Bauentwurf/Bauwerksverzeichnis/Grunderwerbsplan, -verzeichnis, - Vereinbarung mit und Zusagen gegenüber Privaten, Behörden, Verbänden und Versorgungsträgern, - Technische Anforderungen und Sicherheitsanforderungen z. B., technische Vertragsbedingungen, Fachnormen, Richtlinien. - Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten.			
2.2	Abstimmen der Zielvorstellungen	X		
	Überprüfen der landschaftspflegerischen Maßnahmen. Prüfen, ob die Inhalte der Vorgaben für die Lph 5 -Ausführungsplanung- ausreichen oder ob weitere Ausarbeitungen auf Grundlage des LBP und der örtlichen Gegebenheiten gemäß Lph 3 -Entwurfsplanung- erforderlich sind. Anpassen der landschaftspflegerischen Maßnahmen auf Grundlage der vorgenommenen Überprüfung unter Beibehaltung der Maßnahmenkonzeption im Plangebiet des LBP.			
2.3	Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem	X		
2.4	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel	X		
	- der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, - der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen, - der gestalterischen und funktionalen Anforderungen, - Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen - Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter			
2.5	Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf	X		
	Darstellen des Vorentwurfs (inkl. zeichnerischer Darstellungen und LAP-Übersicht der Maßnahmen) mit Erläuterungen und Angaben zum terminlichen Ablauf.			

Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)		Übertragen		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
2.6	Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen	X		
	Erstellen der Kostenschätzung unter Verwendung des Standardkostenplans (Kostengruppenkatalog/Kostenkennwertekatalog) für die ausgewählten Lösungsvorschläge unter Benutzung des Projektsteuerungs-Systems iTWO der DB AG nach Maßgabe von § 14 Nr. 6 des Vertrages unter Beachtung folgender Bestimmungen: - Projektkosten planen Ril 215.0101 bzw. 215.0102 - Bilanzierung des Anlagevermögens Ril 21011 - Kostengruppenkatalog der DB Ril 808.0210A01. Die Kostenschätzung ist in iTWO nach Abstimmung mit dem AG nach buchhalterischen und finanzierungstechnischen Gesichtspunkten zu kontieren. Die Zuordnung der Kosten zu den Kontierungszielen (PSP-Elemente, AiB, Kostenstelle, Aufwand) ist mit der Anlagenbuchhaltung des betreffenden Unternehmensbereiches abzustimmen. Die Zuordnung der Kosten zu den Finanzierungskennzeichen ist mit der zuständigen Fachabteilung abzustimmen und darzustellen. Die Basis der Schätzung (Leistungsumfang und Jahr) sind zu dokumentieren. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb sind mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle abzustimmen. Die Kosten für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Baumaßnahme zur Abwendung von Gefahren aus Boden- und Grundwasserverunreinigungen (Altlasten) sind mit der für die Altlastenbearbeitung zuständigen Stelle des AG abzustimmen. Die Kosten für die erarbeiteten Varianten einschließlich der Varianten der Baubetriebstechnologie sind je gesondert zu erarbeiten und in iTWO einzustellen. Ein Variantenvergleich ist durchzuführen. Die Kostenschätzung ist mit den Budgetvorgaben zu vergleichen. Zusätzlich sind vom AN alle Projektrisiken zu ermitteln und monetär zu bewerten. Die Kostenschätzung und die Projektrisiken sind mit dem AG abzustimmen. Abschließend ist eine Kostenvorgabe unter Berücksichtigung der Projektrisiken als Zielgröße für die Planung mit dem AG zu definieren.			
2.7	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse	X		
	Die Ergebnisse der ausgewählten Varianten sind in Absprache mit der vertragsabwickelnden Stelle gemäß Ril 809 bzw. Ril 813 zu dokumentieren und vorzulegen. Die Vorplanung inkl. Varianten ist umfassend zu erläutern und ggf. zu verteidigen.			
2.8.	Beurteilen und Bewerten der vorhandenen Bausubstanz	X		
	Beurteilen und Bewerten der vorhandenen Bausubstanz, Bauteilen, Materialien, Einbauten, Beständen von Gehölzen oder Vegetation hinsichtlich Erhaltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Schutzbedarf bzw. Notwendigkeit der Entsorgung/Verwertung.			
2.9.	Ermitteln/Aufbereiten der Daten für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	X		

Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)		Übertragen		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	Zur Beurteilung der Investitionsentscheidung für die gewählte Planungslösung wird eine Wirtschaftlichkeitsrechnung (WR) durch den AG erstellt. Der AN hat in Abstimmung mit dem AG die hierfür erforderlichen Daten zu ermitteln und aufzubereiten sowie die Datenerhebung anderer fachlich Beteiligter zu koordinieren. Alle für die WR erforderlichen Daten einschl. der Beiträge anderer fachlich Beteiligter sind auf Plausibilität zu prüfen und zusammenzustellen.			

Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)		Übertragen		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
3.1	Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung z. B. der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen.	X		
	Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. Umsetzen der Vorgaben durch stufenweises Erarbeiten der Gesamtlösung und deren Details bis zum vollständigen Entwurf Sichten und Einarbeiten der Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter wie z. B. Biologen, Geologen, Hydrologen, Vermesser .			
3.2	Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden	X		
	Abstimmen der detaillierten Einzelmaßnahmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten.			
3.3	Darstellen des Entwurfs z. B. im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere	X		
	• zur Bepflanzung, • zu Materialien und Ausstattungen, • zu Maßnahmen aufgrund rechtlicher Vorgaben, • zum terminlichen Ablauf Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs; Fortschreiben des Übersichtsplanes (LAP-Übersicht der Maßnahmen) und Anfertigen eines zeichnerischen Entwurfes für die einzelnen Maßnahmen im jeweils erforderlichen Maßstab.			
3.4	Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	X		
3.5	Kostenberechnung zum Beispiel nach DIN 276 einschließlich zugehöriger Mengenermittlung	X		
	Erstellen der Kostenberechnung unter Verwendung von Standardkostenplänen bei Benutzung des Projektsteuerungs-Systems iTWO der DB AG nach Maßgabe von § 14 Nr. 6 des Vertrages auf der Grundlage überschlägiger Mengenermittlungen unter Beachtung folgender Bestimmungen: - Projektkosten planen Ril 215.0101 bzw. 215.0102 - Bilanzierung des Anlagevermögens Ril 210.11 - Kostengruppenkatalog der DB Ril 808.0210A01. Die Kostenberechnung ist in iTWO nach Abstimmung mit dem AG nach buchhalterischen und finanzierungstechnischen Gesichtspunkte zu kontieren.			

Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)		Übertragen		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	Die Zuordnung der Kosten zu den Kontierungszielen (PSP-Elemente, AiB, Kostenstelle, Aufwand) ist mit der Anlagenbuchhaltung des betreffenden Unternehmensbereiches abzustimmen. Die Zuordnung der Kosten zu den Finanzierungskennzeichen ist mit der zuständigen Fachabteilung abzustimmen und darzustellen. Alle Teilkostenanschlüsse (TKA)/Kostenpläne (KP) sind in einem Gesamtkostenanschlag (GKA)/Planungseinheit (PE) zusammenzufassen. Im Rahmen der Vergabepaltung sind die einzelnen Elemente der Kostenberechnung nach den Vorgaben des AG den festgelegten Vergabeeinheiten zuzuordnen. Die Kosten der Sicherungsmaßnahmen zur Abwendung der Gefahren aus dem Bahnbetrieb sind mit der für den Bahnbetrieb zuständigen Stelle erneut abzustimmen und ggf. zu aktualisieren.			
3.6	Vergleichen der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung	X		
	Die Kostenkontrolle hat den Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung des landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Inhalt. Signifikante Abweichungen sind gesondert darzustellen, die Gründe zu benennen. Bei Abweichungen - > 10 v. H. - die die Wirtschaftlichkeitsberechnung negativ beeinflussen ist die Entscheidung des AG einzuholen. Die Projektrisiken sind mit dem AG erneut abzustimmen und ggf. zu aktualisieren.			
3.7	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwurfsplanungsergebnisse	X		
	Die Ergebnisse der Entwurfsplanung sind in Absprache mit der vertragsabwickelnden Stelle gemäß Ril 809 bzw. Ril 813 zu dokumentieren und vorzulegen. Die Entwurfsplanung ist umfassend zu erläutern und ggf. zu verteidigen.			
3.8	Zusammenstellung der Unterlagen zur Anzeige bzw. zum Antrag auf Inbetriebnahmegenehmigung nach TEIV/EIGV beim Eisenbahn – Bundesamt	X		
	Zusammenstellung und Vorbereitung aller für die Anzeige bzw. zum Antrag auf Inbetriebnahmegenehmigung nach TEIV/EIGV erforderlichen Unterlagen in Abstimmung mit dem AG.			
3.9	Erarbeiten besonderer Darstellungen	X		
	zum Beispiel Modelle, Perspektiven, Animationen			
3.10.	Mitwirken bei Beteiligungsverfahren oder Workshops.	X		

Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)		Übertragen		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	Entwurfspräsentationen im Rahmen des durch AG organisierten Stakeholdermanagements bis zu 5 vor-Ort-Terminen.			
3.11.	Umsetzungskonzept	x		
	Erstellen eines Umsetzungskonzeptes der Maßnahme unter Berücksichtigung der: - provisorischen Wege-/Reisendenführung während der Baumaßnahme - grobe Bauablaufsplanung unter Berücksichtigung der einzelnen Bauphasen			

Genehmigungsplanung		Übertragen		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
4.1	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise ...	X		
	Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter			
4.2	Einreichen der Vorlagen	X		
	Einreichen der Planungsunterlagen und Vorlagen.			
4.3	Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen Beschreibungen und Berechnungen	X		
4.5	Erstellen von Rodungs- und Baumfällanträgen	X		
4.7	Erstellen eines Überflutungsnachweises für Grundstücke	X		
	Bedingt durch immer häufigere und intensivere Starkregenereignisse werden Gebäude sowie bauliche, infrastrukturelle oder technische Anlagen des DB-Konzerns (DB-Liegenschaften) auf Basis von „Überflutungsaudits“ auf ihre Vulnerabilität untersucht und bewertet.			
	Dabei sind drei Formen von Überflutungen zu beurteilen: 1. Direkte pluviale Überflutung DB-Liegenschaften sind i.d.R. stark über- bzw. unterbaut und weisen einen hohen Anteil von befestigten Flächen auf. Durch die damit verbundenen hohen Abflussspitzen und großen Volumen von Regenwasser vom eigenen Grundstück steigt die Gefahr von direkten pluvialen Überflutungen. 2. Indirekte pluviale Überflutung DB-Liegenschaften liegen i.d.R. im urbanen Raum, oftmals sogar im Zentrum. Durch den Rückstau und kanalinduzierte Überflutungen ausgehend von öffentlichen Entwässerungssystemen oder denen von Dritten, sowie dem damit verbundenem möglichen Übertritt von Oberflächenwasser steigt die Gefahr von indirekten, also von außen auf die DB-Liegenschaft übertretenden, pluvialen Überflutungen. 3. Fluviale Überflutungen DB-Liegenschaften im Bereich von Oberflächengewässern sind potenziell von fluvialen Überflutungen gefährdet. Um die Gefährdung von DB-Liegenschaften qualifiziert und strukturiert zu analysieren wurde dazu eine 5-stufige Vorgehensweise in Anlehnung an DWA-M 119 (2016-12) entwickelt: 1. 2. 3. 4.			

Genehmigungsplanung		Übertragen		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	5. Das Überflutungsaudit folgt dabei einer genau auf den jeweiligen Projektbereich (hier: Bahnhofsvorplatz Hamburg-Harburg - Klimaresiliente Bahnhofsumgestaltung) abgestimmten Vorgehensweise.			

Ausführungsplanung		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
5.1	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen.	x		
	Weiterentwicklung der Ergebnisse des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) bzw. des Landschaftspflegerischen Ausführungsplans (LAP) bis hin zur ausführungsreifen Lösung. Erforderliche Abweichungen aufgrund von örtlichen Gegebenheiten sind zu dokumentieren und mit dem AG und den zuständigen Behörden abzustimmen.			
5.2	Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50	x		
	Textliches und zeichnerisches Darstellen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Schutz-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben. Fertigstellen der LAP-Maßnahmenblätter mit Zeitpunkt und Dauer der Ausführung, Hinweisen zur Darstellung, Angaben zur Leistungserfassung sowie Hinweisen für die weitere Entwicklung. Mitwirken an der Erstellung des integrierten Bauzeitenplanes. Zeichnerisches Darstellen der Einzelmaßnahmen in Maßnahmen- und Detailplänen. Abstimmen mit dem AG. Erstellen der Pflegeblätter mit den erforderlichen Angaben für die weitere Entwicklung und dauerhafte Unterhaltung.			
5.3	Abstimmen oder Koordination unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	x		
	Abstimmung der Planung mit den Fachplanern (z. B. Ver- und Entsorgungsunternehmen)			
5.4	Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere	x		
	zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief, – zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen, – zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten, – zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen - Textliches und zeichnerisches Darstellen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschl. Maßnahmen des Artenschutzes) mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben. - Fertigstellen der LAP-Maßnahmenblätter mit Zeitpunkt und Dauer der Ausführung, Hinweisen zur Darstellung, Angaben zur Leistungserfassung sowie Vorgaben für die Pflege und Hinweisen für die weitere Entwicklung			
5.5	Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf	x		
	Mitwirken an der Erstellung des integrierten Bauzeitenplanes.			

Ausführungsplanung		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
5.6	Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung	X		
	Fortschreiben der Ausführungsunterlagen während der Durchführung der Einzelmaßnahmen. Fortschreiben der Kostenberechnung.			
5.7	Zusammenstellung der Unterlagen zur Anzeige bzw. zum Antrag auf Inbetriebnahmegenehmigung nach TEIV/EIGV beim Eisenbahn – Bundesamt	X		
	Zusammenstellung und Vorbereitung aller für die Anzeige bzw. zum Antrag auf Inbetriebnahmegenehmigung nach TEIV/EIGV erforderlichen Unterlagen in Abstimmung mit dem AG.			
5.8	Erarbeiten von Unterlagen für besondere technische Prüfverfahren	X		
	z.B. Lastplattendruckversuche			
5.9	Auswahl von Pflanzen beim Lieferanten (Erzeuger)	X		

Vorbereitung der Vergabe		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
6.1	Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen	X		
	Der AN hat die Vergabeunterlagen für die Leistungen nach • den Anforderungen des "Handbuchs für den Einkauf von Bauleistungen und damit zusammenhängenden Werk- und Dienstleistungen", unter Verwendung der dort zur Verfügung stehenden Vordrucke und • Maßgabe von § 1 des Vertrages zu erstellen und dem AG vorzulegen und abzustimmen. Dabei ist zu beachten, dass das Leistungsverzeichnis anlagenbezogen zu gliedern ist. Die Leistungsbeschreibung selbst hat, soweit verfügbar, unter Verwendung standardisierter Texte aus dem Standardleistungsbuch Bahn und/oder Bau (StLB Bahn/Bau) sowie unter Beachtung der einschlägigen ATV zu erfolgen. Die Besonderen Vertragsbedingungen sind, soweit zutreffend, unter Verwendung der hierfür vom Einkauf Bauleistungen vorgehaltenen Textbausteine zu erstellen.			
6.2	Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung	X		
	Ermitteln der Mengen auf der Grundlage der Ausführungsplanung als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsbeschreibungen für die geplante Bauleistung und Zuordnen zu den einzelnen Leistungsbereichen sowie Aufgliedern nach Einzelpositionen als Grundlage für das Leistungsverzeichnis.			
6.3	Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten	X		
	Abstimmung oder Koordination der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten sowie mit dem AG.			
6.4	Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	X		
6.5	Ermittlung der Kosten auf der Grundlage vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse	X		
	Zur Vorbereitung der Vergabe (vor Versand der Ausschreibungsunterlagen) hat der AN alle Einzelpositionen des von ihm erstellten Leistungsverzeichnisses mit marktüblichen Preisen zu versehen.			
6.6	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung	X		
	Beim Vergleich der bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung sind signifikante Abweichungen gesondert darzustellen und die Gründe zu benennen. Bei Abweichungen - > 10 % - die die Wirtschaftlichkeitsberechnung negativ beeinflussen			

Vorbereitung der Vergabe		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	ist die Entscheidung des AG einzuholen.			
6.7	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen	x		
	Die Vergabeunterlagen inkl. verpreistem Leistungsverzeichnis sind dem AG vor Start des Vergabeverfahrens zu übergeben. Zusammenstellen der Vergabeunterlagen (Anschreiben, Angebot Bau, ZVB, Bewerbungsbedingungen, Vorbemerkungen/Baubeschreibung, Leistungsverzeichnis, Pläne, weitere Unterlagen, etc.) für eine einheitliche oder losweise Vergabe in geordneter und mit dem AG zuvor abgestimmten Form als Druckvorlage sowie weitere Exemplare entsprechend der in § 14 Nr. 3 des Vertrages genannten Anzahl. Ermitteln und Abstimmen mit der zuständigen Einkaufsorganisation aller für das Vergabeverfahren und die Abstimmung zur Vergabe (AzV) erforderlichen Daten und Fristen wie z. B. Vergabeverfahren, hauptsächliche Leistungen, zuständige Vergabestelle, Zu-schlagskriterien, Ausführungsfristen, Veröffentlichungstermin, Versanddatum, Angebotsfrist, Submission, Zuschlags- und Bindefrist.			

Mitwirkung bei der Vergabe		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
7.1	Einholung von Angeboten	x		
	- ☒ Erarbeiten der für die Bekanntmachung in Abhängigkeit vom Vergabeverfahren erforderlichen Texte und Vordrucke und Versenden der Bekanntmachung an die entsprechenden Bekanntmachungsorgane (z.B. Submissionsanzeiger, Amtsblatt der EU) in Abstimmung mit dem zuständigen Facheinkäufer - ☐ Einholen von Angeboten - ☒ Beantworten von Bieter-/Bewerberanfragen während der Angebotsfrist in Abstimmung mit dem zuständigen Facheinkäufer			
7.2.1	Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen	x		
	Dem AN obliegt - ☐ das Nachrechnen aller Angebote - ☐ das Erstellen eines Preisspiegels - ☒ die fachtechnische Beurteilung/Wertung der Angebote insbesondere auch der Nebenangebote und Änderungsvorschläge im Hinblick auf: - technische Durchführbarkeit - Gleichwertigkeit zum Ausschreibungsentwurf - mittelbare Kosten - Dauer und Behinderung des Eisenbahn-/Baubetriebs - Bauzustände - Ausführungsfristen - Unterhaltungskosten/LCC etc. - ☒ das Analysieren des Preisspiegels auf Plausibilität und Marktkonformität der angebotenen Preise. - ☒ das Aufspüren spekulativer Angebotspreise - ☐ das Durchführen von Sensibilitätsbetrachtungen (Berechnung mit fiktiven Mengen gegenläufig zu Spekulationspreisen) in Abstimmung mit dem zuständigen Facheinkäufer.			

Mitwirkung bei der Vergabe		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
7.2.2	Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise	X		
	Alle Angebote aufgrund zusätzlicher und geänderter Leistungen der bauausführenden Firmen sind nach den Vorgaben des AG dem Grunde und der Höhe nach zu prüfen. Ausgenommen hiervon sind wirtschaftlich begründete Nachtragsangebote.			
7.3	Führen von Bietergesprächen	X		
	- ☒ Erarbeiten von Fragekatalogen für die Bietergespräche im Benehmen mit den fachtechnisch und kaufmännisch zuständigen Stellen der DB. - ☒ Teilnehmen an Bietergesprächen (=Aufklärungsgesprächen, Vertragsverhandlungen). - ☒ Fachtechnische Beratung und Unterstützung vor und während der Bietergespräche mit Blick auf Konformität mit den technischen, terminlichen, finanziellen und baubetrieblichen Zielen der geplanten Baumaßnahme. - ☒ Beantworten von Fragen der Bieter zur Ausführung und Ausführungsplanung. - ☐ Fertigen von Niederschriften und/ oder Verhandlungsprotokolle über die Verhandlungsinhalte und -ergebnisse der Bietergespräche. Einholen der Unterschriften der Bevollmächtigten.			
7.4	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens	X		
7.5	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen	X		
	Abschließende Zusammenstellung der endgültigen Vertragsunterlagen inkl. Protokolle.			
7.6	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung	X		
	Aufzeigen und Begründen von Abweichungen und Einsparpotenzialen.			
7.7	Mitwirken bei der Auftragserteilung	X		

Mitwirkung bei der Vergabe		Optional		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
	Die vertragsrelevanten Ergebnisse aus den Bietergesprächen sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber und im Benehmen mit dem Auftragnehmer Bau als Verhandlungsprotokolle aufzubereiten und in vervielfältigungsfähiger Form zu übergeben.			

Objektbetreuung		Dritte		
Leistungstext		Leistung		
		AN	AG	entfällt
9.1	Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen			X
9.2	Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen der Mängelansprüche gegenüber den bauausführenden Unternehmen			X
9.3	Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen			X
9.4	Dokumentation			X